

**Amt für regionale Landesentwicklung  
Weser - Ems**

---

**Informationsabend zur Dorfentwicklung  
HoKeBü (Hoheging-Kellerhöhe-Bürgermoor)  
Pater-Titus-Haus  
am 29.10.2019 um 19:00 Uhr**



**Niedersachsen**

---

# Gliederung

1. Ziele der Dorfentwicklung
2. Die Dorfregion
3. Ablauf eines Dorfentwicklungsverfahrens
4. Arbeitskreis
5. Was kann gefördert werden?
6. Was muss ich beachten?



# Ziele der Dorfentwicklung

- **Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben**
- **die typischen Elemente der Dörfer stärken und die traditionellen Werte für die Zukunft sichern**
- **die Lebensbedingungen der im ländlichen Raum wohnenden Menschen attraktiver gestalten**
- **fachkundige Betreuung von Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters ermöglichen**
- **das dörfliche Umfeld verbessern**
- **grünordnerische Anlagen bzw. dorfökologisch bedeutsame Flächen wiederherstellen**
- **das innerörtliche Gemeinschaftsleben stärken**





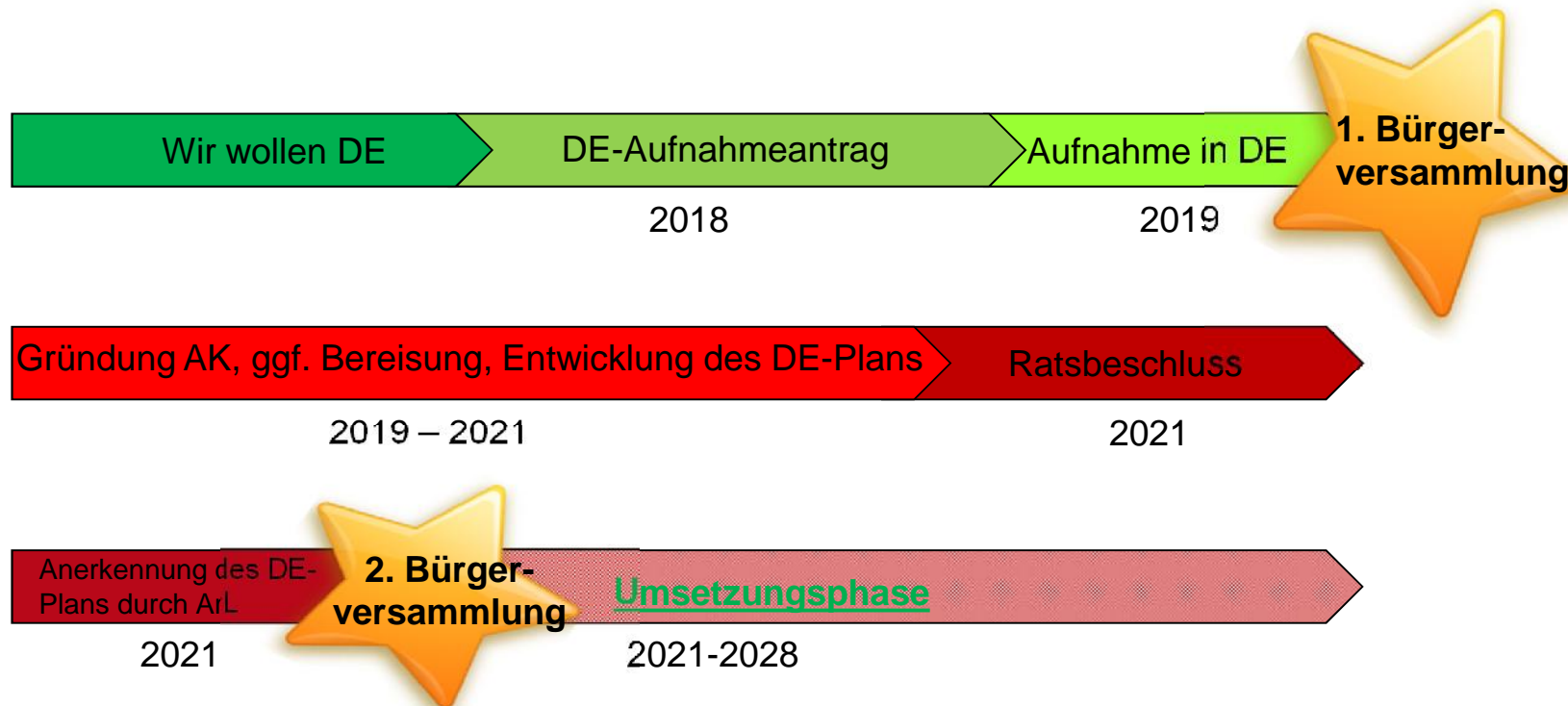
# Dorfregion

- Hoheging 378
- Bürgermoor 253
- Kellerhöhe 412



Quelle: Gemeinde Emstek

# Ablauf eines DE-Verfahrens



# Der Arbeitskreis



**Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes ist zwingend erforderlich!**

**Ein repräsentativer Querschnitt der Dorfbewohner sollte sich im Arbeitskreis widerspiegeln!**



# Was wird gefördert?



- Neu-, Aus-, Umbau sowie Gestaltung ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch sich maßstäblich in das Umfeld einfügende Neubauten

**öffentliche/private  
Maßnahmen**

# Was wird gefördert?

Umnutzung von ganz oder teilweise leerstehender orts- oder landschaftsbildprägender Gebäude zu:

- Wohn-,
- Arbeits-,
- Fremdenverkehrs-,
- Freizeit-,
- öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke



**öffentliche/private  
Maßnahmen**



# Was wird gefördert?

- die Anpassung von Gebäuden, einschließlich Hofräume und Nebengebäude, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens



nachher

vorher



öffentliche/private  
Maßnahmen

# Was wird gefördert?

- **Rückbau, Wiederherstellung und Umgestaltung von:**
  - **Gewässern**
  - **Wasserflächen und deren Randbereiche**
- **Anlage und Gestaltung dörflicher Freiflächen zur dorfgerechten Eingrünung**
- **Abriss von Gebäuden mit Folgenutzungskonzept**
- **Klima und Umwelt**



**öffentliche  
Maßnahmen**

# Was wird gefördert?

- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen**
  - **Gestaltung**
  - **Rückbau**
  - **Verkehrsberuhigung**
  - **Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw.**



**öffentliche  
Maßnahmen**



# Basisdienstleistungen

- Auch außerhalb von DE-Gebieten
- Z. B. Gemeinschaftseinrichtungen außerhalb der DE
- Die Förderung des Abbruchs von Bausubstanz im Zusammenhang mit einem investiven Vorhaben ist möglich





Konzept Nordenholzer Krug M 1: 500

- A GASTRO EG
- B BETRIEBSLEITER OG
- C HISTOR. BRAUENTHAUS
- D SCHEUNE OPTIONAL

- 1 FEWO EG
- 2 FEWO OG
- 3 FEWO EG
- 4 FEWO OG

Detlev Dae 12  
TWD4



# Kleinstunternehmen

- Nah-/Grundversorgungseinrichtungen des täglichen Bedarfs (z. B. kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.), auch mobiler Art
- Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt
- Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen
- Dienstleistungen zur Mobilität

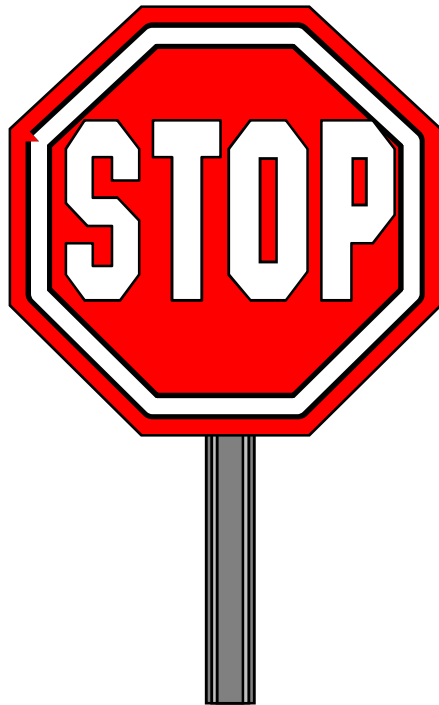
# Was ich beachten muss:

- Wir sind noch am Anfang der Planung! D. h., dass grundsätzlich noch keine Anträge für Projekte gestellt werden können (Ausnahmen!)
- Wenn Anträge gestellt werden, ist der Antragsstichtag zu beachten!
  - grundsätzlich: **15.09. eines jeden Jahres**
  - bei Kulturerbe gibt es 3 Antragsstichtage: 31.01., 31.05. und 30.09. eines jeden Jahres

# Was ich beachten muss:

- Förderfähig nach ZILE sind in allen Förderbereichen nur kleine Infrastrukturen:  
Projekte mit förderfähigen Nettokosten bis zu 2 Mio. €
- Vergabe

# Neuerungen – zu beachten!



**Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des ArL WE erhalten haben!**



Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit!